

08.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Überblick

Bewusstseinsbildung, Information und fachlicher Austausch

Neben der praktischen Unterstützung von Opfern von Gewalt in der Familie ist auch die **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit** zu Gewalt gegen Frauen und Gewalt in der Familie von großer Bedeutung. Dabei geht es darum, möglichst vielen Menschen in Österreich, insbesondere den potenziell von Gewalt Betroffenen, Zugang zu Informationen über die vorhandenen Unterstützungsangebote zu geben und die vorhandenen Maßnahmen des Gewaltschutzes verständlich zu erklären. Mit der sogenannten Gewaltschutzbroschüre gibt es diese Information für Gewaltopfer in 20 Sprachen.³⁴ Weiters steht eine Version für gehörlose Personen und eine Version in Brailleschrift zur Verfügung. Die Broschüre enthält zentrale Informationen und rechtliche Grundlagen zum Gewaltschutz in Österreich sowie Kontaktadressen von Hilfseinrichtungen. Vom Verein NINLIL wurde eine Broschüre in leichter Sprache erstellt: „Gegen Gewalt. Informationen und Adressen für Frauen mit Lernschwierigkeiten“.

Wie in Artikel 13 der Istanbul-Konvention beschrieben, geht es bei **Bewusstseinsbildung** darum, „in der breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein und das Verständnis für die unterschiedlichen Erscheinungsformen [...] von Gewalt, ihre Auswirkungen auf Kinder und die Notwendigkeit, solche Gewalt zu verhüten, zu verbessern“ (Europarat 2011).

Der Gewalt gegen Frauen und Kinder kann nur entgegenge wirkt werden, wenn die gesellschaftlichen und sozialen Strukturen, die zur Benachteiligung führen, aufgezeigt werden, über Präventions- und Hilfsmöglichkeiten informiert, das Thema enttabuisiert und die Öffentlichkeit dazu sensibilisiert wird. Auch 2016 war die Wiener Interventionsstelle aktiv in bewusstseinsbildende Tätigkeiten und Vernetzungen im Gewaltschutzbereich involviert.

Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder kann nur erfolgreich sein, wenn eine **Zusammenarbeit und Vernetzung** zwischen allen Einrichtungen, an die sich Betroffene von Gewalt wenden, stattfindet. Um die Lebenssituation von Frauen

und Kindern möglichst effizient und nachhaltig zu verbessern, versuchen wir diese Kooperationen zu verstärken. So nahmen auch 2016 wieder unsere Mitarbeiterinnen regelmäßig an Vernetzungstreffen mit Institutionen wie Polizei, Justiz, Amt für Jugend und Familie, Kinderschutzeinrichtungen, Frauenberatungsstellen, Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich, Männerberatung, Bewährungshilfe etc. teil. Für die Wiener Interventionsstelle stehen dabei immer die Verbesserung des Schutzes, der Sicherheit und Beratung für die Betroffenen von Gewalt im Vordergrund. Auch der Austausch mit den Gewaltschutzzentren aus den anderen Bundesländern im Rahmen des sogenannten juristischen und des psychosozialen Fachforums ist ein wichtiger Bestandteil unserer Vernetzungstätigkeiten.

Schulungen und Fortbildungen

Ein weiterer Teil unserer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sind Seminare und Schulungen für andere Berufsgruppen durch unsere Mitarbeiterinnen. Die seit den 1990er Jahren bestehende Durchführung von **Schulungen im Rahmen der Grundausbildung der Polizei** wurde auch 2016 fortgesetzt, unsere Mitarbeiterinnen führten neun zweitägige Seminare für angehende PolizeibeamtInnen durch.

Eine fachlich im Bereich spezialisierte Kollegin der Wiener Interventionsstelle führte 2016 eine Reihe von **Schulungen und Vorträgen im Gesundheitsbereich**, insbesondere für Opferschutzgruppen in Krankenhäusern, durch. Eine Grundlage für diese Schulungen bietet der „Leitfaden für Leitung und Praxis in Krankenhäusern zur Versorgung von gewaltbetroffenen Patientinnen – Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt“. Dieser im Rahmen der Kampagne „GewaltFREI LEBEN“ von der Interventionsstelle erstellte Leitfaden wendet sich an MitarbeiterInnen in Gesundheitsberufen, insbesondere in Krankenhäusern.³⁵ Als Folge der Fortbildungen im Gesundheitsbereich im Rahmen der Kampagne

34. Die Broschüre ist in den folgenden 20 Sprachen erhältlich: Deutsch, Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Mazedonisch, Persisch (Farsi), Polnisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowenisch, Slowakisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch. Sie kann online unter <https://www.interventionsstelle-wien.at/gewaltschutzbroschuere> heruntergeladen oder als gedruckte Version bei office@interventionsstelle-wien.at bestellt werden.

35. Der Leitfaden kann online unter http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Leitfaden_GewaltFREI_LEBEN_durch_mein_Krankenhaus.pdf heruntergeladen oder als gedruckte Version bei office@interventionsstelle-wien.at bestellt werden.

Gewalt**FREI LEBEN** hat die Wiener Interventionsstelle 2016 auch die Begleitung des Aufbaus einer Opferschutzgruppe im Krankenhaus Göttlicher Heiland übernommen. Diese besteht in Schulungs- und Beratungstätigkeiten, unter anderem zu den Themen opferzentrierter Ansatz bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Ersthilfe für Gewaltopfer im Krankenhaus oder Verletzungsdokumentation.

Weitere Schulungen wurden zum Beispiel für MitarbeiterInnen des Wohnservice Wien („Gewaltschutz und Sicherheitsplanung für MitarbeiterInnen“) und des Roten Kreuzes („Gewalt im Geschlechterkontext“) abgehalten.

Gemeinsam mit der Männerberatung Wien führt die Wiener Interventionsstelle auch regelmäßig **Schulungen zu täterbezogenen Interventionen**, insbesondere zum Anti-Gewalt-Training, durch – 2016 etwa für die Männerberatung der Caritas in Bozen, Südtirol.

Um sich fachlich auszutauschen und weiterzubilden, nehmen die Mitarbeiterinnen der Wiener Interventionsstelle auch selbst regelmäßig an **Fortbildungsveranstaltungen** (Tagungen, Seminare, Workshops) teil. 2016 beispielsweise zu den Themen Verletzungsdokumentation, Asyl, Migration und Integration, häusliche Gewalt und deren psychische Folgen, Gewalt am Arbeitsplatz und Bekämpfung von Femiziden.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle arbeiten außerdem in **internen Fachgruppen**. Damit soll die Weiterentwicklung und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen in verschiedenen Bereichen gesichert werden. Fachgruppen gibt es derzeit zu den Themen: Kooperation mit Polizei, täterbezogene Interventionen, Unterstützung von Frauen und Gesundheitsbereich, Unterstützung von Kindern, Unterstützung von MigrantInnen und Justiz (Strafrecht/Zivilrecht).

Das österreichische Gewaltschutzgesetz mit den gesetzlich verankerten Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren als Unterstützungsangebot für die Opfer häuslicher Gewalt gilt in Europa und darüber hinaus nach wie vor in vielen Bereichen als Vorzeigemodell. Daher erhalten wir regelmäßig **Studienbesuche ausländischer Delegationen** und auch Einladungen zu Vorträgen im Ausland.

Diese Treffen dienen der Vorstellung der Arbeit der Interventionsstelle und der österreichischen Gewaltschutzmaß-

nahmen und werden genutzt, um Erfahrungen und Informationen mit den Gästen auszutauschen.

Im Jahr 2016 empfing die Wiener Interventionsstelle Besucherdelegationen aus Schweden, Aserbaidschan und Pakistan. Über den Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit fand ein Vernetzungstreffen mit schwedischen Sozialarbeiterinnen statt. Herr Salman Sufi, Leiter der Special Monitoring Unit (SMU) des Punjab Chief Minister's Office (Pakistan) wurde von der österreichischen Botschaft in Islamabad zur Wiener Interventionsstelle zum Austausch über Erfolgsmodelle im Bereich Gewalt gegen Frauen eingeladen. In der Männerberatung Wien fand außerdem ein Treffen mit einer serbischen Delegation statt, die von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vermittelt wurde.

Organisation von und Mitwirkung bei Veranstaltungen

Fachaustausch EU-Opferschutzanordnungen – Umsetzung in Österreich

Im Oktober 2016 veranstaltete die Wiener Interventionsstelle in Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) und im Rahmen des multi-institutionellen Bündnisses MARAC einen Fachaustausch. Thema war die Umsetzung der sogenannten Europäischen Opferschutzanordnung in Österreich. Die Fachveranstaltung fand im Festsaal des Justizpalastes statt.

Seit 2015 sind in den meisten Ländern der Europäischen Union Opferschutzanordnungen in Kraft, die dem länderübergreifenden Schutz von Opfern von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt dienen. Betroffene haben das Recht, dass eine einstweilige Verfügung oder eine Weisung zum Schutz vor Gewalt sie auch in anderen Ländern der EU schützt. Das gilt sowohl für Personen, für die Schutzmaßnahmen in Österreich bestehen und die in ein anderes Land der EU reisen, als auch für Personen, für die solche Maßnahmen in einem anderen EU-Land bestehen und die nach Österreich kommen.

Der Fachaustausch hatte zum Ziel, weitere notwendige Schritte zur praktischen Umsetzung der Europäischen Schutzanordnungen im Sinne der Stärkung von Opferrechten in Österreich zu diskutieren.

Die rechtlichen Grundlagen des grenzübergreifenden Schutzes durch Europäische Schutzanordnungen wurden von Christian Rauscher aus der Abteilung für Internationales Privat- und Zivilprozessrecht des BMJ und Fritz Zeder von der Abteilung Strafrechtliche Nebengesetze und multilaterale Zusammenarbeit in Strafsachen des BMJ erläutert. Unter die EU-Opferschutzanordnungen fallen die Schutzmaßnahmen-Verordnung (Zivilrecht) und die Europäische Schutzanordnung (Strafrecht). Über die praktische Umsetzung und die bisherigen Erfahrungen diskutierten zum Abschluss der Veranstaltung Gabriela Thoma-Twaroch (Bezirksgericht Josefstadt), Harald Stöckl (Bundesministerium für Inneres), Rosa Logar (Wiener Interventionsstelle) und Sonja Aziz (Rechtsanwältin).

WAVE Konferenz 2016 – Step Up! Europe – Unite to end violence against women and their children



Die WAVE Konferenz 2016 stand unter dem Motto „Step Up! Europe“ – Ein Aufruf an alle europäischen Staaten, sich intensiver um eine Beendigung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder zu bemühen.

Die 18. Internationale WAVE Konferenz („Women Against Violence Europe“) fand im Oktober 2016 in Berlin statt. Wie jedes Jahr nahm auch die Wiener Interventionsstelle wieder am größten Vernetzungstreffen Europas im Bereich Gewalt gegen Frauen teil. Die Konferenz wurde von etwa 400 TeilnehmerInnen aus über 50 Ländern besucht.

Dabei wurden aktuelle Themen wie die in Deutschland eingeführte Gesetzesänderung bezüglich sexueller Gewalt oder die besonders schwierige Situation von Frauen, die Asylwerberinnen in Europa sind, besprochen. Weitere Themen war das Erfordernis von Monitoring und Datenerhebung zu Gewalt gegen Frauen. Wie die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, Dubravka Šimonović, erklärte, können Daten Katalysator für Veränderungen sein und die Politik anleiten. Sie rief Staaten dazu auf, sogenannte *Femicide watches* zu installieren, also Beobachtungsstellen, in denen Morde an Frauen erfasst werden. Rosa Logar (Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle und Präsidentin von WAVE) und Heidi Meinzolt (Women's International League for Peace and Freedom/WILPF) betonten in ihrem Beitrag die Notwendigkeit

erhöhter Ressourcen im Sozialwesen, insbesondere für spezialisierte Hilfseinrichtungen für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt. Staatliche Ausgaben für militärische Zwecke sind von Seiten vieler Regierungen enorm, während die Investitionen in Gewaltschutz- und Präventionsmaßnahmen meist vergleichsweise gering, häufig gar unbekannt sind. Neben diesen Schwerpunkten wurde in den Workshops der WAVE Konferenz unter anderem auch die Frage des Beitritts der EU zur Istanbul-Konvention diskutiert.

Teil der Veranstaltung war auch die WAVE Step Up! Kampagne, die 2016 gestartet wurde und zum Ziel hat, die gesellschaftlichen und politischen Anstrengungen zur Beendigung von Gewalt in Europa zu intensivieren. Nähere Informationen dazu siehe unter www.wave-stepup.org.

20 Jahre Gewaltschutzgesetze – Veranstaltung im Parlament

Am 6. Dezember 2016 lud Nationalratspräsidentin Doris Bures gemeinsam mit den Frauen- und Gleichbehandlungssprecherinnen der Parlamentsfraktionen ins österreichische Parlament. Bei der Veranstaltung „Am Prüfstand: Gewaltschutz für Frauen in Österreich“ wurde das 20-jährige Bestehen des Gewaltschutzgesetzes gefeiert.

Das erste Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie wurde am 27. November 1996 beschlossen und trat am 1. Mai 1997 in Kraft. Damit war Österreich der erste Staat Europas mit einem eigenen Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie. Mit diesem nahm und nimmt Österreich in Europa eine Vorreiterrolle ein, und in vielen Ländern wurde die österreichische Gesetzgebung als Modell herangezogen.

In Folge gab es mehrere Gesetzesänderungen, mit denen der Gewaltschutz in Österreich rechtlich ausgebaut wurde, z. B. hinsichtlich Stalking, Prozessbegleitung oder der Ausweitung des polizeilichen Betretungsverbot auf Kinderbetreuungseinrichtungen.³⁶

Doris Bures betonte in ihrer Eröffnungsrede: „Häusliche Gewalt ist niemals eine Privatsache, sondern eine Straftat, für die der Täter die volle Verantwortung trägt.“ Bei der Veranstaltung sprachen auch Justizminister Wolfgang Brandstetter, die Leiterin der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Frauenministerium Ines Stilling sowie VertreterInnen von Opferschutz- und Männerberatungseinrichtungen sowie der Wiener Polizei.

Frau Stilling hob in ihrer Rede hervor, dass Frauen in Österreich nicht nur physischer, sondern auch psychischer, sexueller und ökonomischer Gewalt ausgesetzt sind, wobei auch soziale Medien eine immer größere Rolle spielen. Es sei immer noch so, dass viele glauben, es sei in Ordnung, „ein ‚Nein‘ einfach

36. Für einen Überblick über die aktuelle Gewaltschutzgesetzgebung in Österreich siehe Gewaltschutzbroschüre, https://www.interventionsstelle-wien.at/download/gewaltschutzfolder_deu.pdf

zu überhören“. Die Bewältigung dieser Problematik müsse gemeinsam erfolgen, so Stilling.

Die Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle, Rosa Logar, sagte, es brauche noch größere Anstrengungen, um das Ausmaß der Gewalt zu verringern. Dazu sei eine nachhaltige finanzielle Absicherung für Opferschutzeinrichtungen wie Frauenhäuser und Interventionsstellen bzw. Gewaltschutzzentren erforderlich. Mehr Ressourcen brauche es vor allem auch für Kinder, die von Gewalt in der Familie betroffen sind.

Die zerstörerischen Folgen für Kinder, die Gewaltbeziehungen (mit)erleben, thematisierte auch Romeo Bissuti von der Männerberatung Wien. Es sei wichtig, hier das Rollenverständnis von Männern zu verändern.

Johann Golob von der Landespolizeidirektion Wien bezog sich in seinem Beitrag ebenfalls auf die Notwendigkeit der Arbeit mit Gefährdern, die neben dem Opferschutz Teil erfolgreicher und nachhaltiger Prävention sein müsse. Werner Schweiger, der ebenfalls aus Sicht der Polizei zum Gewaltschutz sprach, betonte, dass Täter aus allen Gesellschaftsschichten kommen. Nach seiner Erfahrung hätten Gefährder in ihrer Kindheit selbst häufig Gewalt in der Familie erlebt. Die Gesellschaft müsse präventive Maßnahmen setzen, um zu verhindern, dass aus den heutigen von Gewalt (mit)betroffenen Kindern die „Klienten der Zukunft“ werden.



20-jähriges Jubiläum der Beschlussfassung des ersten Gesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie im Parlament



Rosa Logar: „Es braucht noch größere Anstrengungen, um das Ausmaß der Gewalt zu verringern.“



Plenum zu „Gewaltschutz in Österreich auf dem Prüfstand“
Alle Fotos © Parlamentsdirektion_Johannes Zinner